

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
38.	Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)	100
39.	Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“ im Stadtteil Hermülheim	101-103

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Stadt Hürth

**Bekanntmachung
gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621),
in der zurzeit geltenden Fassung**

Die Bezirksregierung Köln hat die zwischen der Stadt Hürth und der Stadt Brühl geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufnahme von Förderschüler/innen der Stadt Hürth in der Pestalozzischule der Stadt Brühl gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 Schulgesetz NRW (SchulG) genehmigt.

Die Veröffentlichung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 16.03.2015, Nr. 11 / 15.

Auf diese Veröffentlichung weise ich gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW hin.

Hürth, 20.04.2015

Der Bürgermeister

Walther Boecker

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“ im Stadtteil Hermülheim

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 007a „Nibelungenviertel“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Das Plangebiet liegt zwischen Dankwart-/ Gernotstraße, Luxemburger Straße, Rosell- und Krankenhausstraße im Stadtteil Hermülheim. Die städtebauliche Zielsetzung des Bpl ist der Erhalt bzw. die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Struktur.

Beim Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden können. Neben der Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen (Ausschluss von Flach- und Pultdächern bei den Hauptbaukörpern sowie Ausschluss von Staffelgeschossen im gesamten Plangebiet) und der Zusammenfassung von Bereichen vor dem Hintergrund der einheitlichen Ausweisung ihrer Geschossigkeit wurden auch geringfügige Änderungen in Bezug auf einzelne überbaubaren Flächen vorgenommen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt die Aufstellung des Bpl 007a „Nibelungenviertel“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Eine Vorprüfung gemäß § 13a (1) Nr. 2 BauGB hat ergeben, dass der Bpl voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig baulich genutzt, die überbaubaren Flächen erfassen im Wesentlichen nur den vorhandenen Gebäudebestand mit moderaten Erweiterungsmöglichkeiten.

Durch die Aufstellung des Bpl 007a „Nibelungenviertel“ erfolgt zugleich die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 7 (rechtskräftig seit dem 15.12.1961).

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

30.04.2015 – 15.05.2015

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung,

Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 007a „Nibelungenviertel“ kann während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr und
- freitags von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-420, Fax: 02233-53-185, Email: dthiele@huerth.de)

Hürth, 22.04.2015

Der Bürgermeister



Walther Boecker

